

**Antrag der Fraktion der Lüdenscheider Liste für die Sitzung des Hauptausschusses
am 06.06.2011**

Es wird beantragt, die Entscheidung zur Vorlage 118/2011 – Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid – zu vertagen, um sie nach Beratung in den Fraktionen geändert in der Patssitzung vom 20.06.2011 zu verabschieden.

Die LL schlägt eine Beratung und Änderung der §§ 7 Abs. 3 sowie 10 Abs. 7 vor.

Begründung:

§ 7 Abs. 3 sieht seit Jahrzehnten Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen für höchstens **40** Stzungen im Jahr vor. Angesichts der zwingend notwendigen Sparbemühungen halten wir die Festsetzung einer Entschädigung für höchstens **20** Stzungen/ Jahr für ausreichend. Die LL sieht hierin einen gewissen Spareffekt sowie ein Signal zur Außenwirkung.

§ 10 Abs. 7 sollte wie folgt geändert werden: „Der Beschwerdeausschuss **kann** von einer sachlichen Prüfung des Antrages absehen und ihn zurückweisen, wenn

- a) er sich gegen Verwaltungshandlungen richtet, gegen welche Rechtsmittel eingelegt werden können“.

Nach der bisherigen Regelung „soll“, d.h. muss der Ausschuss Beschwerden ablehnen, wenn sich die Beschwerde gegen rechtsmittelfähige Verwaltungsentscheidungen richtet.

Es hat in der Vergangenheit immer wieder Einzelfälle gegeben, in denen sich der Bürger zu Recht gegen eine unverständliche oder nicht sachgerechte Verwaltungsentscheidung wendet. Es darf nicht sein, dass der Bürger in solchen Einzelfällen den Klageweg beschreiten muss, obwohl eine Abhilfe durch den Beschwerdeausschuss möglich gewesen wäre.

Mit einer Änderung in ... der Beschwerdeausschuss **kann** ... bleibt es dem Vorsitzenden oder den Mitgliedern des Ausschusses freigestellt, eine Beschwerde zur Prüfung und Entscheidung anzunehmen oder unter Hinweis auf den Rechtsweg abzulehnen.

Peter Biernadzki
stellvertr. Fraktionsvorsitzender